

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am 08.10.2024

Betr.: Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31-22 mit der Gebietsbezeichnung „Strandstraße“ der Gemeinde Graal-Müritz

Hier: Satzungsbeschluss

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Finanzierung und Zuständigkeit
- D)** Umweltverträglichkeit
- E)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Zur Sicherung der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 31-22 mit der Gebietsbezeichnung „Strandstraße“ wurde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre (Beschluss über die Veränderungssperre vom 24.11.2022) erlassen und ortsüblich bekanntgemacht (rechtskräftig seit dem 23.12.2022). Gemäß § 17 Abs. 1 BauGB tritt diese nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft, die Frist kann um ein Jahr verlängert werden.

Die Möglichkeit einer Verlängerung der Geltungsdauer richtet sich nach den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 und 2 BauGB.

Da sich der Bebauungsplan noch im Aufstellungsverfahren befindet, ergibt sich die Notwendigkeit einer Verlängerung der Veränderungssperre. Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt automatisch außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 31-22 rechtskräftig wird, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres.

Zu B)

Der Bauausschuss wird gebeten, der Gemeindevertretung den Beschluss zu empfehlen, um die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 31-22 zu sichern.

Zu C)

Die Kosten für die Erarbeitung der Veränderungssperre werden von der Gemeinde übernommen.

Zu D)

Mit Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre werden keine Umweltbelange betroffen.

Zu E) Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss über die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31-22 mit der Gebietsbezeichnung „Strandstraße“:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Graal-Müritz beschließt die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31-22 mit der Gebietsbezeichnung „Strandstraße“ gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr - siehe Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Anlage:

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31-22

Maria Pogadl
SGL Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

davon anwesend: —
Ja- Stimmen: —
Nein- Stimmen: —
Stimmenthaltungen: —